

**Amt für Bodenmanagement Marburg**

**- Flurbereinigungsbehörde –**

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



**Gz.: 2-MR-05-26-04-01-B0001#004**

**Geplantes Flurbereinigungsverfahren Dornholzhausen-Niederkleen - VF 2604**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach §5 FlurbG**

In Teilen der Gemarkungen Langgöns-Dornholzhausen und Langgöns-Niederkleen soll auf Antrag der Gemeinde Langgöns ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 125 Hektar groß und aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Langgöns-Dornholzhausen und Langgöns-Niederkleen.

**Zweck** des Flurbereinigungsverfahrens sind neben der Agrarstrukturverbesserung unter anderem die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen. Mit Hilfe der Bodenordnung soll die Ausweisung von circa 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen am Kleebach und am Strauchbach erfolgen. Zur Aufwertung der Fließgewässer sollen im Rahmen des Verfahrens insgesamt circa 4 Hektar Fläche angekauft und an die Gewässer gelegt werden.

Zudem erfolgt eine Aufwertung der Eigentumsflächen unter anderem durch Zusammenlegung und Optimierung des Zuschnittes. Die Agrarstruktur erfährt eine Verbesserung, indem landwirtschaftliche Flächen nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet und die Grundstücke nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet werden.

**Ziel** des Verfahrens ist es insbesondere, den Landnutzungskonflikt zwischen der Umsetzung des Planungsvorhabens der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den Ansprüchen der Eigentümerinnen, Eigentümern und Pächterinnen, Pächtern zu lösen. Weiterhin sollen Flächen für Ausbau bzw. Erneuerung von Wegen und Brücken sowie die Flächenbereitstellung für einen geplanten Radweg erfolgen.

Die Gemeinde Langgöns ist Träger des Verfahrens, wodurch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Kosten entstehen.

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die **voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und**

**Grundstückseigentümer** im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das **geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären.**

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation kann derzeit leider keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Stattdessen wird auf der **Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** eine Präsentation veröffentlicht, die ausführlichere Informationen bezüglich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens für Sie bereitstellt.

Sie finden diese Präsentation unter: <https://hvbq.hessen.de/VF2604>

oder über die Navigationspunkte  
**„Bodenmanagement \_ angeordnete und geplante Flurbereinigungsverfahren \_ AfB Marburg\_Dornholzhausen-Niederkleen“.**

Die Datei **„Aufklärung der Eigentümer gemäß § 5 FlurbG“** finden Sie unter Downloads am Ende der Internetseite (<https://hvbq.hessen.de/VF2604>)

**Ausgedruckte Exemplare** erhalten Sie bei der **Gemeinde Langgöns.**

Wir informieren Sie über Zweck und Ablauf des Verfahrens und klären Sie über Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer auf.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vom 16. bis 19.08.2021 jeweils von 9 bis 15 Uhr telefonisch an Frau Trautwein-Keller (06421-3873-3234) oder Herrn Stein (06421-3873-3211) wenden.

Sobald die Möglichkeit besteht, wieder größere Versammlungen durchzuführen, werden wir zu einer Informationsveranstaltung einladen.

### **Bekanntmachung**

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Langgöns und in den angrenzenden Kommunen Butzbach, Hüttenberg, Linden, Pohlheim, Schöffengrund und Waldsolms.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, 26.07.2021

Amt für Bodenmanagement Marburg  
Im Auftrag



(Trautwein-Keller; Verfahrensleiterin)

